

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

2. Sitzung von Donnerstag, 7. Dezember 2017, 20.00 – 21.25 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Marti Benjamin
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Gemeinderat	– Grimm-Arnold Susanne – Kubli Adrian – Neuenschwander Stefan – Oester Stefan – Walther Johann – With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Tonbandaufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	93 oder 1,15 %

Traktanden

8.211 2017-7	Voranschlag / Budget Budget 2018; Beratung und Genehmigung Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer	
1.12.403 1.13.401 2017-8	Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze / Parkplatzverordnung Parkplatzbewirtschaftung; Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, Teilrevision von Artikel 4	
1.300 2017-9	Gemeindeversammlung Verschiedenes	
	– Datenschutzbericht der Geschäftsprüfungskommission	1.12.103
	– Neuer Internetauftritt www.belp.ch	1.1701
	– Ausstellung im Ortsmuseum «ORTE – Bühne des Lebens»	1.1645.1
	– Kantonales Umweltrating 2017	14.217.1
	– Nächste Gemeindeversammlung / Konsultativabstimmung zum Versammlungsbeginn	1.300

Gemeindeversammlung

Der Präsident Der Sekretär

Benjamin Marti Markus Rösti

Der Vorsitzende dankt dem Orchester Belp für seinen stimmigen Auftakt zur Versammlung. Anfang und Schluss der Musik waren ruhig gehalten. Inmitten wurde es gelegentlich dramatisch – fast wie im wahren Leben. Gespielt hat das Orchester Belp die Ouvertüre zur Oper "Iphigenia in Aulis" von Christoph Willibald Gluck.

An den Konzerten von

- Freitag, 23. Februar 2018, in der Kirche Steffisburg,
- und Sonntag, 25. Februar 2018, 17 Uhr, in der Reformierten Kirche in Belp,

trage das Orchester Belp andere Musik vor. Alle seien herzlich eingeladen, die Konzerte unter der Leitung von Maurice Donnet zu besuchen. Der Vorsitzende lädt die Musikantinnen und Musikanten im "Kreuz" zu Speis und Trank ein und wünscht ihnen in ihrem Vereins- und Musikleben alles Gute. (Die Versammlung applaudiert.)

Nun heisst der Vorsitzende die Versammlung herzlich willkommen. Er freue sich, dass sich die Anwesenden trotz kleiner Traktandenliste entschieden haben, am politischen Leben teilzunehmen. Die Versammlung widerspiegle nicht nur das politische Leben, sondern sei auch ein gesellschaftlicher Anlass.

Auch wenn heute weniger Traktanden vorliegen, bedeute es nicht, dass Belp weniger aktiv sei. Erst am 26. November 2017 stimmten die Bürgerinnen und Bürger an der Urne zwei Vorlagen zu. Einerseits wurde mit der Aktienkapitalerhöhung das Verhältnis zwischen Gemeinde und Energie Belp AG neu geregelt, andererseits komme die Gemeinde mit der Sanierung der Zivilschutzanlage Neumatt der gesetzlichen Verpflichtung nach, Schutzräume zu schaffen. Eine intakte Anlage biete für Sportvereine und -verbände die Möglichkeit, in der angrenzenden Dreifachsporthalle Grossanlässe durchzuführen und die Teilnehmenden in der Zivilschutzanlage zu verpflegen oder während der Nacht unterzubringen. Der Vorsitzende dankt bei dieser Gelegenheit für die Unterstützung.

Nach diesem kurzen Rückblick aus der nahen Vergangenheit, fährt der Vorsitzende mit der Versammlung fort. Einleitend hält er folgende formelle Sachen fest:

Die Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 2. November, 30. November und 7. Dezember 2017.

Stimmberechtigt seien alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht besitzen. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, werden gebeten, auf der Galerie Platz nehmen. Ohne unverzügliche Meldung nimmt der Vorsitzende an, dass niemand das Stimmrecht einer Person bestreite.

Die Akten zu den Traktanden lagen ab 2. November 2017 während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Abteilung Präsidiales öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass die Verhandlungen aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeichne auf den heutigen Tag 8'106 Stimmberechtigte. Diese teilen sich in 4'238 Frauen und 3'868 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen schlägt der Vorsitzende folgende **drei Stimmzähler** vor:

- Herr Pascal Linder, Kastanienweg 52, 3123 Belp Sektor rechts
- Herr Tom Mayer, Schafmattstrasse 4, 3123 Belp Sektor mitte
- Herr Fred Kaufmann, Bayweg 9, 3123 Belp Sektor links

Die Vorschläge werden durch die Versammlung nicht vermehrt. Der Vorsitzende erklärt die Vorgeslagenen als gewählt. Er bittet Pascal Linder, ein Auge auf den Ratstisch zu haben.

In diesem Zusammenhang gibt der Vorsitzende bekannt, dass sich der Gemeinderat geeinigt habe, an den Versammlungen nicht mehr mitzustimmen. Der Gemeinderat stimme bereits über die Geschäfte ab, wenn sie dem Gremium zur Beratung vorliegen. Erst dann Genehmigung im Gemeinderat, werden sie der Bevölkerung vorgelegt.

Der Vorsitzende bittet die Stimmzähler, die Präsenz festzustellen und Gemeindeschreiber Markus Röstli die Zahl je Sektor mitzuteilen.

Zur Diskussion stehen die vorerwähnten **drei Traktanden**. Da die Versammlung auf Nachfrage keine Abänderung der Reihenfolge beantragt, genehmigt der Vorsitzende die Traktandenliste.

Die Geschäftsprüfungskommission habe die Abstimmungsvorlage auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft und habe keine darauf bezogenen Bedenken vorzubringen. Sie stimme daher den Anträgen des Gemeinderats formell zu.

Der Vorsitzende verweist auf die Organisation der Versammlung, insbesondere auf das

Fakultative Referendum

Gestützt auf Artikel 35a der Gemeindeordnung können fünf Prozent der Stimmberechtigten innerhalb von 30 Tagen seit Veröffentlichung des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35a, b und e einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss. Bürgerinnen oder Bürger, Parteien oder Gruppierungen, die von diesem Recht Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich bei der Gemeindeverwaltung bzw. Gemeindeschreiber Markus Röstli zu melden, um das Verfahren festzulegen.

Bezogen auf die heutigen Traktanden gelte das Referendumsrecht zu Traktandum 2, das das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze betreffe. Das Budget falle nicht unter die Kategorie der Geschäfte, die dem fakultativen Referendum unterstehen.

Das Protokoll der Versammlung liege während 20 Tagen öffentlich auf. Es könne zudem eingesehen werden unter www.belp.ch. Gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen erfolge die Genehmigung abschliessend durch den Gemeinderat.

Nr. 2017-7

8.211	Budget Budget 2018; Beratung und Genehmigung Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
-------	---

AUSGANGSLAGE

Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2018 schliesst mit einem Aufwand von CHF 55'145'400 und einem Ertrag von CHF 56'111'850 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 966'450 ab. Dieser Überschuss muss gemäss Artikel 84 Gemeindeverordnung (GV) für Zusätzliche Abschreibungen verwendet werden, so dass ein ausgeglichenes Budget vorgelegt wird.

Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden massgebenden Kriterien:

- Den Prognosen der aktuellen Finanzplanung, insbesondere des Kantons Bern bei den FILAG-Berechnungen.
- Den Vorgaben des Gemeinderats, welcher ein Nullwachstum im beeinflussbaren Bereich des Sachaufwands gegenüber dem Budget Vorjahr und eine Zunahme der Lohnsumme um 1,0% auf den Werten vom April 2017 vorgibt.
- Der Basis einer unveränderten Steueranlage von 1,34 und einer Liegenschaftssteuer von 1‰ der amtlichen Werte.

Ergebnis vor Abschreibungen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand	54'309'000	54'257'600	51'463'239.17
Ertrag	56'111'850	56'192'400	53'223'869.49
Defizit brutto			
Überschuss brutto	1'802'850	1'934'800	1'760'630.32

Ergebnis nach Abschreibungen	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Defizit brutto			
Überschuss brutto	1'802'850	1'934'800	1'760'630.32
Abschreibungen altes Verwaltungsvermögen	238'650	238'650	238'648.65
Abschreibung neue Investitionen nach Nutzungsdauer	597'750	566'550	87'919.75
Zusätzliche Abschreibungen (Finanzpolitische Reserve)	966'450	1'129'600	1'434'061.92
Defizit der Erfolgsrechnung			
Überschuss der Erfolgsrechnung	0	0	0

Die per 1. Januar 2012 erfolgte Überführung der Energie Belp in eine Aktiengesellschaft führte zu einem Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., der unter HRM2 nun fünf Jahre nach der Bildung linear während 16 Jahren aufgelöst werden muss. Dies führt ab dem Jahr 2017 zu einem ausserordentlichen Ertrag von CHF 781'250 pro Jahr.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne die Spezialfinanzierungen Abwasser- und Abfallentsorgung) sind im Budget 2018 Investitionen von netto CHF 4'175'000 vorgesehen, wobei der Restbetrag für die Sanierung resp. den Ausbau der Schulanlage Neumatt mit CHF 1'100'000 den grössten Brocken darstellt.

Die mittel- und langfristigen Schulden der Gemeinde Belp betragen per 31. August 2017 CHF 30'000'000. Im November 2017 muss ein Darlehen über CHF 4 Mio. zurückbezahlt oder konvertiert werden. Aufgrund der nach wie vor hohen geplanten Investitionen und der tiefen Selbstfinanzierung dürften die Schulden mittelfristig weiter ansteigen.

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2018 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Artikel 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]) erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'909'185.65 (nur Feuerwehr Belp) wird innert **8 Jahren** d. h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2023 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **12,5 %** oder CHF 238'650

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Im Bereich Abwasser musste kein Verwaltungsvermögen übernommen werden.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d. h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Treffen die genannten Bedingungen zu, müssen die zusätzlichen Abschreibungen wie folgt budgetiert werden:

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		966'450
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	4'175'000	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	783'250	
Differenz	3'391'750	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		966'450
Ergebnis Budget (SG 9000)		0

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Gemäss Beschluss vom 21. Mai 2015 belastet der Gemeinderat einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 100'000 (entspricht der maximalen Aktivierungsgrenze für Gemeinden mit über 10'000 Einwohnern gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Bei den Spezialfinanzierungen beträgt die Aktivierungsgrenze CHF 30'000. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Dem Budget 2018 liegen die folgenden Ansätze zugrunde:

- Steueranlage 1,34
- Liegenschaftssteuer 1 ‰ des amtlichen Werts
- Feuerwehrsteuer 4,5 % des Staatssteuerbetrags, Minimum CHF 20, Maximum CHF 450
- Abwassergebühren gemäss Gebührenverordnung zur Abwasserentsorgung
- Abfallgebühren gemäss Abfallverordnung

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung im Personalaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9'820'750	0	9'832'850	0	9'279'187.40	0

Der Personalaufwand liegt um CHF 12'100 (oder 0,12 %) unter dem Vorjahresbudget. Der Mehraufwand bei den Löhnen des Verwaltungs- und Betriebspersonals liegt infolge Mutationen nur um CHF 28'350 über dem Budget 2017. Die vom Gemeinderat bewilligte Lohnerhöhung um 1,0 % ist dabei berücksichtigt sowie auch zusätzlich bewilligte 20 Stellenprozente für die Jugendarbeit. Der Feuerwehrosold wird um CHF 19'600 tiefer budgetiert als im Vorjahr. Der tiefere Risikoversicherungsbeitrag bei der Pensionskasse führt zu einer Abnahme um CHF 16'050 bei den Arbeitgeberbeiträgen für die verschiedenen Sozialversicherungen.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung im Sachaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7'381'750	0	7'535'600	0	7'183'318.05	0

Ziel des Gemeinderats ist es, den Sachaufwand in den beeinflussbaren Bereichen wie Büromaterial, Drucksachen, Lehrmittel, Anschaffung von Fahrnis und Baulicher Unterhalt, gegenüber den Werten des Vorjahrs nicht ansteigen zu lassen. Wo es möglich war, wurde dies umgesetzt und im Rahmen der Budgetberatung 2018 kontrolliert. Aufgrund des Budgetergebnisses 2018 mussten verschiedene Werte etwas nach unten angepasst werden. Der Sachaufwand liegt um CHF 153'850 (oder 2,04 %) unter dem Wert des Budgets 2017. Zu beachten ist dabei, dass insgesamt CHF 140'000 Investitionen (Vorjahr CHF 165'000) der Erfolgsrechnung belastet werden (*siehe auch Bemerkungen unter Punkt 1.3 dieses Berichts*).

Auf dieser Basis grössere Abweichungen verzeichnen die Bereiche 'Material- und Warenaufwand' (minus CHF 19'950), 'Nicht aktivierbare Anlagen' (minus CHF 74'750, wovon Anschaffung Büromöbel und -geräte minus CHF 32'300 und Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge minus

CHF 42'400), 'Ver- und Entsorgung Liegenschaften' (minus CHF 94'650 / Heizölpreis), 'Mieten, Pachten' (plus CHF 21'800) 'Spesenentschädigungen' (minus CHF 20'150).

2.2.3 Erläuterung zur Entwicklung im Finanzaufwand

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
259'950	0	392'050	0	376'482.65	0

Die Gesamtausgaben nehmen in diesem Bereich um CHF 132'100 (oder 33,69 %) gegenüber dem Vorjahr ab. Trotz höherer mittel- und langfristiger Schulden nimmt die Verzinsung bei diesen Darlehen um CHF 98'200 (oder 38,03 %) ab.

2.2.4 Erläuterung zur Entwicklung Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
677'000	0	606'000	0	606'000.00	0

Die Anschlussgebühren im Bereich Abwasserentsorgung werden unter HRM2 in der Erfolgsrechnung (bisher Investitionsrechnung) verbucht und müssen in der gleichen Höhe in die Spezialfinanzierung Wertehalt eingelegt werden. Diese Einlagen können bei den Einlagen in die Spezialfinanzierung Wertehalt angerechnet werden, so dass die gesamte Einlage nicht höher ist als unter dem vorherigen Rechnungsmodell.

Die Parkplatzbewirtschaftung schliesst mit einem Gewinn von CHF 71'000 ab, welcher gemäss Reglement zweckgebunden für diesen Bereich zur Verfügung stehen muss. Dies erklärt auch die Zunahme um diesen Betrag (oder 11,72 %).

2.2.5 Erläuterung zur Entwicklung im Fiskalertrag

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	25'394'500	0	25'684'500	0	25'206'996.77

Die Steuerberechnung basiert auf der Berechnung der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern und den Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe Bern. Als Grundlage der Berechnungen dienen die definitiven Zahlen des Steuerjahrs 2015. Berücksichtigt wurden auch die steuerpflichtigen Zu- und Wegzüge.

Der gesamte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahr um CHF 290'000 (oder 1,13 %) ab. Eine Abnahme erfolgt mit CHF 250'000 bei den Einkommenssteuern, mit CHF 40'000 bei den Vermögenssteuern der Natürlichen Personen und mit CHF 50'000 bei den Quellensteuern. Bei den Gewinnsteuern der Juristischen Personen wird mit einem Mehrertrag von CHF 50'000, bei den Kapitalsteuern mit einem Rückgang um CHF 10'000 gerechnet.

Bei den Steuerausscheidungen (Steuerteilungen) ergibt sich bei den Natürlichen Personen eine Zunahme um insgesamt CHF 40'000 und bei den Juristischen Personen ein Rückgang um CHF 30'000. Für zukünftige Steuerteilungen bei den Juristischen Personen muss neu ein Betrag von CHF 100'000 budgetiert werden. Zudem wird bei den Grundstückgewinnsteuern mit einem Mehrertrag von CHF 75'000 und bei den Steuern für Sonderveranlagungen mit einem solchen von CHF 25'000 gerechnet.

2.2.6 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entgelten

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	10'360'150	0	10'148'600	0	10'452'206.15

Die Entgelte nehmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 211'550 (oder 2,08 %) zu. Dabei nehmen die Feuerwehrsteuern um CHF 10'000 ab. Um CHF 10'400 nehmen die Gebühren für Amtshandlungen und um CHF 170'000 die Benützungsgebühren zu (u.a. Tagesschule plus CHF 50'000, Parkgebühren plus CHF 100'000). In der Spezialfinanzierung Abwasser wird mit einem Minderertrag von CHF 116'300 und beim Abfall mit CHF 22'000 gerechnet.

Bei den Rückerstattungen entsteht eine Zunahme um CHF 157'650, speziell bei den Sozialhilfeleistungen.

Bei den Parkbussen wurde ein Mehrertrag von CHF 25'000 budgetiert.

2.2.7 Erläuterung zur Entwicklung beim Finanzertrag

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	2'134'650	0	2'029'000	0	2'073'653.50

Der Finanzertrag nimmt total um CHF 105'650 (oder 5,21 %) zu. Die Zunahme ergibt sich bei der Dividende der Energie Belp AG mit CHF 300'000, da das Aktienkapital von CHF 7,5 Mio. erhöht worden ist auf neu CHF 12,5 Mio. Im Gegenzug fällt der Zins von CHF 150'000 für das dafür verrechnete Darlehen über CHF 5 Mio. weg.

2.2.8 Erläuterung zur Entwicklung bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	58'000	0	49'150	0	11'102.05

Die Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen nehmen total um CHF 8'850 (oder 18,01 %) zu. Die Zunahme ergibt sich bei der Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser, da mehr Abschreibungen als im Vorjahr finanziert werden müssen.

2.2.9 Erläuterung zur Entwicklung beim Transferertrag

Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	14'761'850	0	14'702'800	0	12'619'007.47

Dieser Bereich verzeichnet eine Zunahme um CHF 59'050 (oder 0,40 %) gegenüber dem Vorjahr. Die grössten Abweichungen sind bei den Kantonsbeiträgen für die Tagesschule (minus CHF 118'000) sowie mit einer Zunahme von CHF 162'000 bei der Rückerstattung des Kantons für die von der Gemeinde Belp vorfinanzierten Sozialausgaben zu verzeichnen.

2.2.10 Erläuterung zur Entwicklung im Finanz- und Lastenausgleich

Konto Nr.	Text	Budget 2018	Budget 2017	Differenz	
2110.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Kindergarten	536'950	553'000	- 16'050	6950 - 6950
2111.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Basisstufe	72'000	60'500	11'500	
2120.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Primarstufe	2'065'750	2'006'000	59'750	
2130.3611.01	Anteil Lehrerbesoldung Kanton Sekundarstufe	1'340'250	1'402'000	- 61'750	
5320.3631.01	Beitrag an Kanton für Ergänzungsleistungen	2'507'000	2'613'200	- 106'200	
5410.3631.01	Beitrag an Kanton für Familienzulagen	46'000	46'000	0	
5799.3611.01	Beitrag an Kanton für Lastenanteil Sozialhilfe	6'066'000	5'807'500	258'500	
6291.3631.01	Beitrag an Kanton für Öffentlichen Verkehr	1'232'200	1'122'800	109'400	
9300.3621.60	Lastenanteil 'Neue Aufgabenteilung'	2'104'500	2'116'000	- 11'500	
	Total Lastenverteilungen	15'970'650	15'727'000	243'650	
9300.3622.70	Disparitätenabbau (Finanzausgleich)	100'000	300'000	- 200'000	
	Total Lastenverteilungen / Disparitätenabbau	16'070'650	16'027'000	43'650	

Aufgrund der Berechnungen nehmen die Kosten für die Lehrerbesoldung im Rechnungsjahr 2018, welches die Monate Januar bis Juli des Schuljahrs 2017/2018 sowie die Monate August bis Dezember des Schuljahrs 2018/2019 beinhaltet, insgesamt um CHF 6'550 ab. Ein Grund für den nur kleinen Anstieg ist, dass der Gymnasiale Unterricht neu in Bern durchgeführt wird. Mehrkosten entstehen mit der Einführung des neuen Lehrplans 21. Eine Zunahme erfolgt im Bereich Sozialhilfe, was auf die allgemein steigenden Kosten im Bereich Alters- und Behindertenamt zurückzuführen ist. Für den Disparitätenabbau wird mit einem Rückgang um CHF 200'000 gerechnet, da die Steuerkraft der Gemeinde Belp im Mittel des Kantons Bern weiter zurückgegangen ist.

Insgesamt nehmen diese Kosten im Vergleich mit dem Budget 2017 um CHF 43'650 auf CHF 16'070'650 zu. Vergleicht man diesen Wert mit dem gesamten Fiskalertrag von CHF 25'394'500, zeigt sich, dass 63,3 % dieser Einnahmen (Vorjahr 62,4 %) nur für diese Ausgaben verwendet werden müssen.

2.3 Investitionen

Geplant sind Investitionen ins Verwaltungsvermögen von insgesamt CHF 5'500'000, welche sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche aufteilen:

2.3.1 Projekte Allgemeiner Haushalt

- Sanierung Technik Dorfzentrum	CHF	90'000
- Sanierung Fassade Schloss Belp	CHF	190'000
- Ersatz Feuerwehrfahrzeug Belpberg	CHF	90'000
- Abbruch Pavillon Linde	CHF	130'000
- Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt	CHF	500'000
- Sanierung / Aufstockung Schulanlage Neumatt	CHF	1'100'000
- Ersatz Fenster in der Schulanlage Mühlematt	CHF	70'000
- Ersatz Turnhalle / Werkräume Mühlematt	CHF	100'000
- Sanierung Familienbad im Giessenbad	CHF	40'000

- Ersatz Wasseraufbereitung Giessenbad	CHF	200'000
- Erschliessung der Arbeitszone Nord (Lindenkreisel – Hühnerhubel) inkl. Sanierung der Neumattstrasse	CHF	200'000
- Umsetzung Verkehrsrichtplan	CHF	120'000
- Sanierung Gantrisch-/Gurnigelweg	CHF	380'000
- Sanierung Muristrasse Nord	CHF	300'000
- Geschiebesammler Breiten	CHF	190'000
- Erschliessung Oelegaben	CHF	175'000
- Revision der Ortsplanung 2020	CHF	200'000
- Verfügungen Planungsmehrwerte	CHF	100'000

Es werden keine Einnahmen erwartet. Die Investitionsausgaben im Allgemeinen Haushalt belaufen sich brutto resp. netto auf CHF 4'175'000. Sie können mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'031'450 zu 24,7 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

2.3.2 Projekte Abwasserentsorgung

- Meteorwasserleitung Neumattstrasse	CHF	200'000
- Kanalisation Gurnigel-/Gantrischweg	CHF	200'000
- Rahmenkredit Fremdwasserreduktion	CHF	125'000
- Kanalisation Muristrasse Nord	CHF	450'000
- Kanalisation Krankenhausweg	CHF	200'000
- Sanierung Abwasserleitungen Belpberg	CHF	150'000

Die Einnahmen aus Anschlussgebühren werden in der Erfolgsrechnung verbucht. So resultieren Ausgaben im Bereich Abwasserentsorgung von insgesamt CHF 1'325'000. Sie können mit der Selbstfinanzierung von CHF 756'050 zu 57,1 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

2.3.3 Projekte Abfallentsorgung

In dieser Spezialfinanzierung sind im Budgetjahr 2018 keine Investitionen geplant. Die Selbstfinanzierung beträgt hier CHF 61'500.

2.3.4 Zusammenfassung der Investitionen

Insgesamt sind im Budgetjahr 2018 CHF 5'500'000 an Investitionen geplant, welche mit der Selbstfinanzierung von CHF 1'849'000 zu 33,6 % aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Der Finanzierungsfehlbetrag beträgt damit CHF 3'651'000.

Die vorerwähnten Investitionen werden mit HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst ab dem Jahr der Fertigstellung der Arbeiten resp. der Inbetriebnahme der Anlage. Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden neu direkt in den entsprechenden Funktionen verbucht.

3. Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	208'400	422'850	590'276.89
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	0	0	0
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	208'400	422'850	590'276.89
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	20'467'500	20'767'500	20'114'316.07
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	2'072'500	2'162'500	2'156'373.95
Liegenschaftssteuer (SG 4021)	2'100'000	2'100'000	2'045'111.20
Nettoinvestitionen (SG 5 ./ 6)	5'500'000	9'842'000	6'427'131.55

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde Belp

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)		CHF	52'675'600
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)		CHF	51'194'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–	CHF	1'481'100
Finanzaufwand (SG 34)		CHF	259'950
Finanzertrag (SG 44)		CHF	2'134'650
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	1'874'700
Operatives Ergebnis		CHF	393'600
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)		CHF	966'450
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)		CHF	781'250
Ausserordentliches Ergebnis	–	CHF	185'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	208'400

3.2.2 Investitionsrechnung

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)		CHF	5'500'000
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)		CHF	0
Ergebnis Investitionsrechnung		CHF	5'500'000

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung:

Ergebnis Gesamthaushalt	90	+	CHF	208'400
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	+	CHF	836'400
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	+	CHF	677'000
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	–	CHF	58'000
WB Darlehen VV	364	+	CHF	0
WB Beteiligungen VV	365	+	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	+	CHF	0
Einlagen in das Eigenkapital	389	+	CHF	966'450
Aufwertung Finanzvermögen	4490	–	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	–	CHF	781'250
Selbstfinanzierung			CHF	1'849'000

Nettoinvestitionen:

Ergebnis Investitionsrechnung (gemäss Ziffer 3.2.2)		CHF	5'500'000
---	--	-----	-----------

Finanzierungsergebnis	–	CHF	3'651'000
(+ = Finanzierungsüberschuss / – = Finanzierungsfehlbetrag)			

3.3 Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand		CHF	48'844'400
Betrieblicher Ertrag		CHF	47'158'800
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	–	CHF	1'685'600
Finanzaufwand		CHF	259'950
Finanzertrag		CHF	2'130'750
Ergebnis aus Finanzierung		CHF	1'870'800
Operatives Ergebnis		CHF	185'200
Ausserordentlicher Aufwand		CHF	966'450
Ausserordentlicher Ertrag		CHF	781'250
Ausserordentliches Ergebnis	–	CHF	185'200
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		CHF	0

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit weist ein Minus von CHF 1'685'600 (Vorjahr minus CHF 1'265'150) aus, welches mit dem Ergebnis aus der Finanzierung von CHF 1'870'800 (Vorjahr CHF 1'613'500) gedeckt werden kann. Der ausserordentliche Aufwand von CHF 966'450 entspricht den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen. Der ausserordentliche Ertrag von CHF 781'250 stammt aus der Auflösung des Aufwertungsgewinns, der bei der Verselbständigung der Energie Belp entstanden ist.

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	2'494'800
Betrieblicher Ertrag	CHF	2'641'200
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	146'400
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	3'650
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	3'650
Operatives Ergebnis	CHF	150'050
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	150'050

Das Gesamtergebnis ist um CHF 161'500 schlechter als im Vorjahr, was auf höhere Kosten beim Unterhalt und auf tiefere Gebühreneinnahmen zurückzuführen ist. Auch bei den Zinsen muss mit einem Minderertrag von CHF 18'700 gerechnet werden. Wie in den Vorjahren werden insgesamt CHF 606'000 für den Werterhalt der Anlagen zurückgelegt, was 60 % der Wiederbeschaffungswerte in einem Zeitraum von 80 Jahren entspricht. Diese Mittel stehen für die Finanzierung der zukünftigen Investitionen der Spezialfinanzierung Abwasser zur Verfügung.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	1'336'400
Betrieblicher Ertrag	CHF	1'394'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	58'100
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	250
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	250
Operatives Ergebnis	CHF	58'350
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	58'350

Das Gesamtergebnis fällt hier um CHF 52'950 tiefer aus als im Vorjahr, was auf höhere verrechnete interne Kosten und auf Gebührenerträge zurückzuführen ist.

4. Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	56'111'850	56'111'850	56'192'400	56'192'400	53'223'869.49	53'223'869.49
3 Aufwand	55'903'450		55'769'550		52'633'592.60	
30 Personalaufwand	9'820'750		9'832'850		9'279'187.40	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'381'750		7'535'600		7'183'318.05	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	836'400		805'200		326'568.40	
34 Finanzaufwand	259'950		392'050		376'482.65	
35 Einlagen in Fonds/Spezialfinanzierungen	677'000		606'000		606'000.00	
36 Transferaufwand	33'959'700		33'399'150		31'250'278.33	
38 Ausserordentlicher Aufwand	966'450		1'129'600		1'472'089.77	
39 Interne Verrechnungen	2'001'450		2'069'100		2'139'668.00	
4 Ertrag		56'111'850		56'192'400		53'223'869.49
40 Fiskalertrag		25'394'500		25'684'500		25'206'996.77
41 Regalien und Konzessionen		620'000		722'000		718'870.00
42 Entgelte		10'360'150		10'148'600		10'452'206.15
43 Verschiedene Erträge		0		6'000		1'655.55
44 Finanzertrag		2'134'650		2'029'000		2'073'653.50
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen		58'000		49'150		11'102.05
46 Transferertrag		14'761'850		14'702'800		12'619'007.47
48 Ausserordentlicher Ertrag		781'250		781'250		710.00
49 Interne Verrechnungen		2'001'450		2'069'100		2'139'688.00
9 Abschlusskonten	208'400	0	422'850	0	590'276.89	0
90 Abschluss Erfolgsrechnung	208'400	0	422'850	0	590'276.89	0

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	4'432'200	807'100	4'398'250	721'950	4'287'597.13	683'598.84
Netto Aufwand		3'625'100		3'676'300		3'603'998.29
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	2'665'850	2'513'150	2'822'950	2'497'100	2'495'361.56	2'429'502.18
Netto Aufwand		152'700		325'850		65'859.38
2 Bildung	8'740'300	1'391'000	8'619'800	1'440'050	7'924'056.20	1'415'417.20
Netto Aufwand		7'349'300		7'179'750		6'508'369.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	1'455'850	399'750	1'402'650	598'950	1'461'339.89	600'556.75
Netto Aufwand		1'056'100		803'700		860'783.14
4 Gesundheit	68'750	1'000	77'200	1'000	62'050.90	777.75
Netto Aufwand		67'750		76'200		61'273.15
5 Soziale Sicherheit	26'710'400	17'443'550	26'359'900	17'208'800	26'641'781.55	15'659'378.88
Netto Aufwand		9'266'850		9'151'100		8'982'402.67
6 Verkehr	3'331'650	634'500	3'107'150	503'650	3'043'377.55	661'685.58
Netto Aufwand		2'697'150		2'603'500		2'381'691.97
7 Umweltschutz und Raumordnung	4'831'100	4'102'050	4'983'600	4'294'250	4'601'084.89	3'956'623.69
Netto Aufwand		729'050		689'350		644'461.20
8 Volkswirtschaft	50'550	672'100	50'550	575'500	37'963.35	568'912.05
Netto Ertrag		621'550		524'950		530'948.70
9 Finanzen und Steuern	3'825'200	28'147'650	4'370'350	28'351'150	4'669'256.47	27'247'416.57
Netto Ertrag		24'322'450		23'980'800		22'578'160.10

5. Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	280'000	0	0	0	109'261.30	0
Nettoinvestitionen		280'000		0		109'261.30
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit	720'000	0	2'400'000	2'080'000	222'972.80	0
Nettoinvestitionen		720'000		320'000		222'972.80
2 Bildung	1'270'000	0	5'200'000	0	3'245'245.80	0
Nettoinvestitionen		1'270'000		5'200'000		3'245'245.80
3 Kultur, Sport und Freizeit	240'000	0	400'000	0	113'639.35	0
Nettoinvestitionen		240'000		400'000		113'639.35
6 Verkehr	1'000'000	0	1'667'000	0	1'505'871.70	31'916.75
Nettoinvestitionen		1'000'000		1'667'000		1'473'954.95
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'990'000	0	2'255'000	0	1'289'120.40	27'063.05
Nettoinvestitionen		1'990'000		2'255'000		1'262'057.35
Total	5'500'000	0	11'922'000	2'080'000	6'486'111.35	58'979.80
Nettoinvestitionen		5'500'000		9'842'000		6'427'131.55

6. Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird detaillierter dargestellt als unter dem alten Rechnungsmodell HRM1. Insbesondere wurden auch die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Die Neubewertung des Finanzvermögens führte zu einer deutlichen Zunahme des Eigenkapitals.

Neu wird in Artikel 29 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Eigenkapitals aufzuzeigen ist.

6.1 Auswertungen

Nachfolgend der Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital per 31. Dezember 2018:

Eigenkapital per 01.01.2017		Veränderungsnachweis				In Tausend CHF	
		aus Budget laufendes Jahr (+/-) 2017	aus Budgetjahr (+/-) 2018	aus Budgetjahr (+/-) 2018	aus Budgetjahr (+/-) 2018	Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2018	
CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
29 Eigenkapital	39'532		1'337		1'020	29 Eigenkapital	41'889
290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	14'730		-320		-502	290 Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	13'908
29000 SF Allgemeiner Haushalt (PP)	0		38		71	29000 SF Allgemeiner Haushalt (PP)	109
29002 SF Abwasserentsorgung	1'772		312		150	29002 SF Abwasserentsorgung	2'234
29003 SF Abfall	458		111		58	29003 SF Abfall	627
29005 SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	12'500		-781		-781	29005 SF Übertragung VV nach Art. 85a GV	10'938
293 Vorfinanzierungen	8'042		527		556	293 Vorfinanzierungen	9'125
29300 Allgemeiner Haushalt	38		-38		0	29300 Allgemeiner Haushalt	0
29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	8'004		565		556	29302 Abwasserentsorgung Werterhalt	9'125
294 Reserven	1'434		1'130		966	294 Reserven	3'530
29400 Zusätzliche Abschreibungen	1'434		1'130		966	29400 Zusätzliche Abschreibungen	3'530
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'229		0		0	296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'229
29600 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'229		0		0	29600 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	9'229
29601 Schwankungsreserve	0		0		0	29601 Schwankungsreserve	0
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'097	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0	Jahresergebnis Überschuss (+) Defizit (-)	0	299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	6'097

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (SG 290)

Das Guthaben aus der Parkplatzbewirtschaftung, welches Ende 2018 CHF 0,109 Mio. betragen wird, muss neu den Spezialfinanzierungen und nicht den Vorfinanzierungen angerechnet werden.

Die Guthaben der Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall betragen per 1. Januar 2017 insgesamt CHF 2,230 Mio. und steigen aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen um CHF 0,631 Mio. auf neu CHF 2,861 Mio. an.

Bei der Verselbständigung der Energie Belp AG im Jahr 2011 entstand ein Aufwertungsgewinn von CHF 12,5 Mio., welcher unter HRM2 nun fünf Jahre nach der Bildung, d. h. ab dem Jahr 2017, linear während 16 Jahren aufgelöst werden muss.

6.2.2 Vorfinanzierungen (SG 293)

Die Vorfinanzierungen für den Werterhalt der Abwasserbeseitigung steigen von CHF 8,004 Mio. um die Nettoeinlagen von CHF 1,121 Mio. auf neu CHF 9,125 Mio. an. Wie bereits erwähnt muss das Guthaben aus der Parkplatzbewirtschaftung neu unter den Spezialfinanzierungen (SG 290) geführt werden.

6.2.3 Finanzpolitische Reserven (SG 294)

Aus den gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen wird die Finanzpolitische Reserve geöffnet. Diese kann unter bestimmten Voraussetzungen wieder aufgelöst werden (Aufwandüberschuss und Bilanzüberschussquotient < 30 %). Aufgrund der budgetierten Ergebnisse in den Jahren 2017 und 2018 wird sich dieser Wert voraussichtlich auf CHF 3,530 Mio. belaufen.

6.2.4 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (SG 296)

Mit der Einführung von HRM2 wurde das Finanzvermögen per 1. Januar 2016 neu bewertet. Dieser Wert belief sich beim Übergang auf CHF 9,230 Mio. und musste per 1. Januar 2017 leicht nach unten auf CHF 9,229 Mio. korrigiert werden. Dieser Wert sollte auch per Ende 2018 bestehen bleiben.

In die Neubewertungsreserve erfolgen keine weiteren Einlagen mehr. Entnahmen erfolgen nur bei Verkauf eines Objekts, welches aufgewertet worden ist oder im Umfang eines Verlusts bei einer periodischen Neubewertung des Finanzvermögens. Per 1. Januar 2021 erfolgt eine reglementarische Einlage in die Schwankungsreserve. Der Rest der Reserve wird zu Gunsten eines Bilanzüberschusses innerhalb von fünf Jahren linear aufgelöst.

6.2.5 Bilanzüberschuss/ Bilanzfehlbetrag (SG 299)

Das beim Übergang von HRM1 zu HRM2 vorhandene Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 6,097 Mio. bleibt unverändert bestehen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1 ‰ des amtlichen Werts.
3. Genehmigung des Budgets 2018, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	53'902'000	CHF	54'110'400
Ertragsüberschuss	CHF	208'400		
Allgemeiner Haushalt	CHF	50'070'800	CHF	50'070'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'494'800	CHF	2'644'850
Ertragsüberschuss	CHF	150'050		
SF Abfall	CHF	1'336'400	CHF	1'394'750
Ertragsüberschuss	CHF	58'350		

REFERAT

Gemeinderat Stefan Oester präsentiert das Budget 2018, indem er den vom Gemeinderat am 21. September 2017 verabschiedeten Botschaftstext erklärt bzw. ergänzt.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Stefan Oester bestens für die Präsentation des Budgets 2018. Er eröffnet die Diskussion zum Geschäft.

DISKUSSION

Da es keine Wortbegehren gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 1,34 des kantonalen Einheitsansatzes.
2. Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer von unverändert 1 ‰ des amtlichen Werts.
3. Genehmigung des Budgets 2018, bestehend aus:

	<u>Aufwand</u>		<u>Ertrag</u>	
Gesamthaushalt	CHF	53'902'000	CHF	54'110'400
Ertragsüberschuss	CHF	208'400		
Allgemeiner Haushalt	CHF	50'070'800	CHF	50'070'800
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0		
SF Abwasserentsorgung	CHF	2'494'800	CHF	2'644'850
Ertragsüberschuss	CHF	150'050		
SF Abfall	CHF	1'336'400	CHF	1'394'750
Ertragsüberschuss	CHF	58'350		

Der Vorsitzende stellt fest, dass es im Saal kühl sei, da bei der Handhabung der Heizungssteuerung ein Fehler passiert ist. Dieser wurde zwar vorgestern erkannt und behoben, aber bei einem Saal dieser Grösse dauere es einen Moment, bis die Heizung wieder richtig laufe. Er betont, dass das Problem nicht bei der Energie Belp liege, welche die Wärme liefere, und bittet die Versammlung um Entschuldigung.

Nr. 2017-8

1.12.403	Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze / Parkplatzverordnung
1.13.401	Parkplatzbewirtschaftung; Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze, Teilrevision von Artikel 4

AUSGANGSLAGE

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wurde durch die Gemeindeversammlung am 22. Juni 2006 beschlossen und per 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Die Ausführungsbestimmungen sind in einer dazu gehörenden Verordnung geregelt.

Seit der Einführung der Parkplatzbewirtschaftung hat der Gemeinderat die Verordnung mehrmals angepasst. In der heute gültigen Verordnung über die Parkplatzbewirtschaftung ist geregelt, **dass die Bewirtschaftung während sieben Tagen und 24 Stunden** gilt. **Die ersten drei Stunden sind gratis**. Da diese beiden Bestimmungen im vorliegenden Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze bis heute nicht angepasst wurden, ist eine Teilrevision nötig.

Bisherige Regelung:

Art. 4

¹ Für die Festsetzung der Gebühren gilt folgender Gebührenrahmen:

Neue Regelung:

Art. 4

¹ Für die Festsetzung der Gebühren gilt folgender Gebührenrahmen:

- a) Die Gebührenansätze für Parkuhren und Ticketautomaten betragen Fr. 0.50 bis Fr. 3.00 pro Stunde. **Die ersten zwei Stunden können gebührenfrei bestimmt werden.**
- b) Die Gebühren für Langzeitparkplätze betragen zwischen Fr. 5.00 und Fr. 15.00 pro Tag.
- c) Die Gebühren für fest vermietete Park+Ride-Parkplätze betragen zwischen Fr. 50.00 und Fr. 80.00 pro Monat und maximal Fr. 960.00 pro Jahr.
- d) Parkkarten können unentgeltlich abgegeben werden. Die Voraussetzungen werden in der Verordnung geregelt.
- e) **Die Parkplätze bei Parkuhren und Ticketautomaten sind in der Regel ab Ankunftszeit 18.00 Uhr für eine Aufenthaltszeit bis 07.00 Uhr gebührenfrei.**

- a) Die Gebührenansätze für Parkuhren und Ticketautomaten betragen Fr. 0.50 bis Fr. 3.00 pro Stunde. **Der Gemeinderat kann für eine Benützung von bis zu drei Stunden Gebührenfreiheit vorsehen.**
- b) Die Gebühren für Langzeitparkplätze betragen zwischen Fr. 5.00 und Fr. 15.00 pro Tag.
- c) Die Gebühren für fest vermietete Park+Ride-Parkplätze betragen zwischen Fr. 50.00 und Fr. 80.00 pro Monat und maximal Fr. 960.00 pro Jahr.
- d) Parkkarten können unentgeltlich abgegeben werden. Die Voraussetzungen werden in der Verordnung geregelt.

[Art. 4 Abs. 1 lit. e wird ersatzlos gestrichen.]

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Belp war die letzten Jahre von vielen kleinen Änderungen geprägt. Aus heutiger Sicht hat sich die Regelung, wonach die ersten drei Stunden gratis sind, bewährt. Auch die Bewirtschaftung während sieben Tagen und 24 Stunden hat zu keinen Klagen Anlass gegeben. Dank der Parkplatzbewirtschaftung ist die Verfügbarkeit der Parkfelder innerhalb der Gemeinde gewährleistet.

Die vorliegende Teilrevision beinhaltet keine substantielle Änderung, sondern einzig die Anpassung an die heute geltende Praxis.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Die Änderung von Artikel 4 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander stellt das Traktandum "Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze – Teilrevision von Artikel 4" vor. Er weist explizit darauf hin, dass es sich nur um die Teilrevision von Artikel 4 handle, nicht um eine Gesamtrevision über das ganze Reglement.

Der Vorsitzende dankt Gemeindevizepräsident Stefan Neuenschwander für die Details zum Geschäft und eröffnet die Diskussion.

DISKUSSION

Da es keine Wortmeldung gibt, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Die Änderung von Artikel 4 des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2017-9

1.300	Gemeindeversammlung Verschiedenes
-------	---

Datenschutzbericht der Geschäftsprüfungskommission (1.12.103)

Der Vorsitzende orientiert, dass gemäss Gemeindeordnung die Geschäftsprüfungskommission auf kommunaler Ebene die Aufsichtsstelle für Datenschutzangelegenheiten sei. Sie habe der Gemeindeversammlung jährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

Im September 2017 habe die Geschäftsprüfungskommission zum Datenschutz Stellung genommen. Aufgrund der ihr im Jahr 2017 erteilten Auskünfte sowie Einsichtnahmen in diverse Unterlagen sei sie zu folgenden Schlussfolgerungen gelangt. Der Vorsitzende zitiert:

"Die meisten Daten, welche die Gemeinde verwaltet, fallen nicht unter die besonders schützenswerten Personaldaten. Die Datensammlungen, welche die Gemeinde Belp hat, sind in einer entsprechenden Liste festgehalten. Diese Liste wird durch den Gemeindegeschreiber laufend aktualisiert. Die in den jeweiligen Sammlungen enthaltenen Daten werden nur von den dafür zuständigen Personen verwaltet, die gleichzeitig auch für den Datenschutz verantwortlich sind. Auch zu archivierten Daten haben nur dafür zuständige Personen Zugang.

Anträge oder Beschwerden betreffend der Datenverwaltung, welche durch die Geschäftsprüfungskommission behandelt oder beurteilt werden müssten, sind keine eingegangen." (Zitat Ende)

Neuer Internetauftritt www.belp.ch (1.1701)

Laut Vorsitzendem hat der Gemeinderat am 3. November 2016 die Neuauflage des Internetauftritts der Gemeinde Belp beschlossen. Im Laufe dieses Jahres verursachte dieser Auftrag für das Verwaltungspersonal ziemlich viel Arbeit. Daher sei es zielführend, wenn die Verwaltung – hier vertreten durch Gemeindegeschreiber Markus Rösti – der Versammlung auch das Ergebnis vorstelle.

Gemeindegeschreiber Markus Rösti begrüsst die Versammlung. Mit grosser Freude, aber auch mit etwas gemischten Gefühlen, dürfe er hier den neuen Internetauftritt kurz vorzustellen. Am 6. Dezember 2017, 12 Uhr, sei die neue Seite aufgeschaltet worden. Die Spannung war gross.

Wie bereits erwähnt, machte der Gemeinderat seinen Zuschlag für die Erarbeitung der neuen Webseite im letzten Jahr. Aufgrund der eingegangenen drei Offerten wurde die Talus Informatik AG berücksichtigt. Mit diesem Unternehmen arbeite die Gemeinde bereits seit längerer Zeit zusammen, wahrscheinlich bereits über 20 Jahre. Die Firma betreibe auch ein Rechenzentrum, wo die Daten der Gemeinde verwaltet werden. Daher mache es Sinn, auch die Internetseite über diese Firma abzuwickeln. Somit erhalte die Gemeinde alle EDV – Programme, Dienstleistungen und Internetseite – von der Firma Talus "aus einer Hand". Die Nutzung der Synergien sei optimal.

Nebst der angestrebten Veränderung des Erscheinungsbilds ging es bei der Zielsetzung auch darum, die Dienstleistungen der Verwaltung, die übers Internet abrufbar seien, auszubauen. Stichworte hier seien z.B. **Online-Dokumente** oder **Online-Schalter**. Gerade in diesem Zusammenhang sei wichtig zu wissen, dass eine Internetseite nie fertig sei. Heute sei der Kick-Off. Und schon morgen werden bereits wieder wichtige Korrekturen eingefügt. So habe ihm heute Abend eine Person erklärt, dass ein alter Link verknüpft sei.

Zusammen mit dem Internetauftritt wurde auch eine sogenannte **Gemeinde App** erstellt. Diese könne im App Store unter "Gemeinde Belp" gesucht und gratis heruntergeladen werden. Sofort seien dort die Öffnungszeiten der Verwaltung, Kontakte, Aktuelles, Tageskarten und vieles mehr abrufbar.

Das moderne Thema "**Social Media**" wurde im Gemeinderat noch zurückhaltend behandelt. Es sei geplant, dieses im Zusammenhang mit der Erarbeitung von Leitbild und Strategie, eventuell beim Kommunikationskonzept, zu klären. Unter anderem werde dann auch der Einsatz von Facebook und Twitter geprüft.

An dieser Stelle ist es Gemeindeschreiber Markus Rösti wichtig, Tom Mayer bestens zu danken. Er habe die Verwaltung bei der Erarbeitung der neuen Internetseite tatkräftig unterstützt.

Anhand einer kleinen Demonstration gibt Markus Rösti nun einen Einblick in den Aufbau und die Anwendung der neuen Webseite. Folgende Bereiche werden näher betrachtet:

- Dienstleistungen von A bis Z
- Filtern nach Abteilungen (Bau, Soziales) oder Lebensthemen (Geburt, Umzug, Bauen etc.)
- Suche nach Stichwort/Text (Abfall, Jugend)
- Bestellen von Tageskarten (mit Login, Bürgerkonto, Kreditkartenzahlung)
- Online-Formulare (Wohnsitzbescheinigung)

Für Markus Rösti ist die Internetseite ein gutes Instrument, das genutzt werden sollte. Dennoch seien die Mitarbeitenden der Verwaltung präsent und bedienen die Kundinnen und Kunden gerne während der Öffnungszeiten per Mail, am Telefon oder am Schalter. An diesen Dienstleistungen ändere nichts. Nach wie vor sei die Gemeinde an Kundenzufriedenheit und guter Qualität interessiert.

Zum Abschluss der Präsentation informiert Markus Rösti, dass heute mit www.belp.ch gestartet werde. Die Verwaltung sei gefordert, die Internetseite laufend zu aktualisieren. Tests können erst seit 6. Dezember, nachmittags, gemacht werden. Anpassungen werden laufend vorgenommen. Für Anregungen aus der Bevölkerung sei die Verwaltung offen.

Markus Rösti dankt für die Aufmerksamkeit und wünscht der Versammlung weiterhin einen guten Abend. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt Markus Rösti für die Präsentation des Internetauftritts. Er hält fest, dass dieser in einem Monat sein 15-jähriges Jubiläum als Gemeindeschreiber von Belp feiere. Heute Abend habe er erstmals an einer Gemeindeversammlung ein Geschäft vorgestellt.

Ausstellung im Ortsmuseum «ORTE – Bühne des Lebens» (1.1645.1)

Gemeinderat Adrian Kubli weist die Versammlung als Departementsvorsteher Bildung und Kultur darauf hin, dass im Ortsmuseum im Schloss eine wunderschöne Ausstellung mit dem Titel «ORTE – Bühne des Lebens» stattfindet. Gezeigt werden ein paar Hundert fantastische Fotografien. Nebst Lieblingsorten von Belperinnen und Belpern, die sich gestützt auf einen Aufruf ebenfalls an dieser Ausstellung beteiligen konnten, werden Fotos aus dem Archiv gezeigt.

Die Ausstellung präsentiere ein Sammelsurium herausragender alter Fotos unseres Dorfes. Habe beispielsweise jemand Interesse, ein paar Bilder von der Dorfstrasse zu sehen als sie noch nicht geteert war, sei herzlich eingeladen.

Gemeinderat Adrian Kubli empfiehlt sehr, die Ausstellung zu besuchen und Belp neu zu erkunden. Die Ausstellung ermuntere hinzuschauen was da ist, war und wird in Belp. Sie sei noch bis 10. Juni 2018 offen.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Adrian Kubli für die Informationen.

Kantonales Umweltrating 2017

(14.217.1)

Madeleine Graf stellt respektvoll fest, dass die Gemeinde Belp am Kantonalen Umweltrating 2017 mitgemacht habe. Leider sei das Ergebnis nicht so gut gewesen. Von 27 Gemeinden sei Belp auf dem 26. Platz gelandet. Die Gemeinden wurden verglichen in den Bereichen

- Mobilität (Öffentlicher Verkehr, Langsamverkehr und motorisierter Individualverkehr),
- Energie (Energiesstrategie, Energiemix, Energieeffizienz, Kommunikation)
- weitere Umweltbereiche, wie Raumplanung, Natur- und Landschaftsschutz.

Madeleine Graf interessiert, welche Vorkehren der Gemeinderat treffe, um künftig bessere Resultate zu erzielen. Sie möchte wissen, ob bereits Massnahmen getroffen wurden oder ob an der nächsten Gemeindeversammlung über die einzuleitenden Massnahmen informiert werde.

Der Vorsitzende dankt Madeleine Graf für die Frage. Es sei richtig, dass Belp in diesem Rating nur Interlaken hinter sich gelassen habe. Gegenüber dem letzten Rating aus dem Jahr 2013 habe sich Belp noch verschlechtert, obschon unsere Gemeinde auch damals nicht brillieren konnte.

Hinsichtlich Umweltrating sei prioritär festzuhalten, dass dieses vom VCS (Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Bern) und WWF Bern initiiert werde. Das Rating komme aus einer speziellen Richtung, genauso wie im HIV-Rating, wo Belp zwischen dem ersten und dem dritten Rang liege. So, wie sich Belp beim HIV-Rating nicht einbilde, eine der besten Gemeinden zu sein, sondern nur aus der Warte des Handels- und Industrievereins, so denke Belp auch, im Umweltrating nicht den zweitletzten Platz zu verdienen.

Im Zuge der Analysierung sei der Gemeinderat darauf gekommen, dass Belp beispielsweise keine Umweltberatung habe. Im Jahr 2013 gab es eine Gemeindeinitiative, welche eine solche Anlaufstelle gefordert habe. Die Initiative wurde der beschlussfassenden Gemeindeversammlung vorgelegt und abgelehnt. Auch habe Belp kein Energiestadt-Label, das in ähnlich grossen Gemeinden angeboten werde. Münsingen, das im Umweltrating nota bene den zweiten Platz erreicht habe, sei ein Paradebeispiel. In Sachen Label und dokumentierten Erklärungen und Absichten gebe es Unterschiede zwischen Belp und anderen Gemeinden. Bei diesen Bereichen könne Belp im Rating kein Gutzeichen machen oder die Absicht deklarieren, dieses Ziel zu erreichen. Belp habe den Fragebogen ehrlich ausgefüllt.

Im Gegensatz dazu weiss der Vorsitzende, dass Belp viel nicht erneuerbare Energie mit erneuerbarer Energie ersetzt habe. Konkrete Massnahmen zu Gunsten der Umwelt und des Klimaschutzes wurden umgesetzt. Diesbezüglich habe Belp bessere Werte als Gemeinden, die im Umweltrating vorne liegen. Die Lage wurde nochmals verifiziert, und es sei eine Tatsache, dass die Gemeinde Belp im Massnahmenvollzug gut dastehe. In den Papieren sei Belp hingegen nicht gut.

Der Vorsitzende will die Sache hier nicht beschönigen. Göri Clavuot, Leiter Abteilung Bau, und er waren bei der Präsentation des Umweltratings dabei und waren enttäuscht, dass sie ohne Pokal heimkehren mussten. Die Frage von Madeleine Graf, was Belp zu tun gedenke, sei berechtigt. In erster Linie denke er an unsere Tochterfirma – die Energie Belp. Mit Annahme der "Energiesstrategie 2050" erhalte die Energienutzung und der Umgang mit energie- und umweltschonenden Ressourcen eine völlig andere Bedeutung. In dieser Hinsicht sei auch die Rolle der Energie Belp zu hinterfragen. Dies mache die Energie Belp bereits von sich aus, und auch die Gemeinde – und hier spreche er die Eignerstrategie an – müsse sich überlegen, wie die Energie Belp einzusetzen sei. Zum Beispiel brauche die Gemeinde die Energie Belp im Bereich Elektrizität, um die Stromversorgung zu sichern. Aber für Gemeindepräsident Benjamin Marti ist klar, dass Aussagen über die Herkunft der Energie gemacht werden müssen und über die Art und Weise, wie sie zu den Nutzern gelange. Es seien derartige Aussagen und die Umsetzung von Massnahmen, die Auswirkungen auf ein Rating haben.

Benjamin Marti glaubt, dass es von der politischen Ausrichtung her auch in einem nächsten Rating Unterschiede zwischen den Gemeinden Belp und beispielsweise Münsingen geben werde. Insbesondere in Sachen Energiestadt-Label oder weiterführenden Vorschriften, die zu Handen der Grundeigentümer verbindlich erlassen werden. Im Hinblick darauf gehe die Gemeinde Münsingen beispielsweise andere Wege als Belp. Dazu stehe Belp, und der Souverän habe diese Haltung bisher unterstützt.

Der Vorsitzende hält abschliessend fest, dass Belp den Redaktoren von VCS und WWF mit auf den Weg gegeben habe, künftig bei Umfragen nicht nur Absichtserklärungen und Dokumente zu Rate zu ziehen, um eine Gemeinde im Umweltbereich zu bewerten. Vielmehr solle geschaut werden, was wirklich umgesetzt werde. Diese Empfehlung wurde mit einem guten Gewissen deponiert.

Nächste Gemeindeversammlung / Konsultativabstimmung zum Versammlungsbeginn

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es keine weitere Wortmeldung aus der Versammlung.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Gemeindeversammlung am 14. Juni 2018 stattfinde. Die für den 22. März 2018 vorgesehene Versammlung falle mangels Traktanden aus.

An dieser Stelle nimmt ihn wunder, wie es wäre, mit der Versammlung bereits um 19.30 Uhr zu beginnen. Eine halbe Stunde früher, damit es bei länger dauernden Gemeindeversammlungen nicht so spät werde. Schliesslich werde man älter und müsse daher früher ins Bett ... (Gelächter). Der Vorsitzende wünscht sich ein kurzes Stimmungsbild. Ohne spezielle Vorbereitung lasse er mit Handerheben darüber abstimmen, wer für die Beibehaltung der Gemeindeversammlung um 20 Uhr oder deren Vorverlegung auf 19.30 Uhr sei.

Der Vorsitzende dankt für das Mitwirken an der Konsultativabstimmung. Mit wenigen Stimmen mehr, wurde ein früherer Beginn befürwortet. Der Gemeinderat werde dieses Thema bei Gelegenheit prüfen.

Für André Heussi passt diese Zeit, da er – wie viele andere im Saal - pensioniert sei. Aber er kenne viele junge, berufstätige Leute, die erst um 19 Uhr und später (von der Arbeit) nach Hause. Deshalb müsse die Sache gut überlegt sein.

Der Vorsitzende dankt für den Input. Es sei eine gesetzliche Pflicht, die Versammlung auf eine Zeit anzusetzen, zu der möglichst viele Personen anwesend sein können. Das Votum von André Heussi ziele in diese Richtung und werde bestimmt berücksichtigt. Die Zustimmung zu einem früheren Beginn der Versammlung werde aufgenommen. Falls die nächste Versammlung dennoch wieder um 20 Uhr stattfinde, solle jedoch niemand sagen, dass am Volk vorbei politisiert werde. Zum jetzigen Zeitpunkt habe ihn nur die Tendenz interessiert.

Der Vorsitzende dankt für die Teilnahme an der heutigen Versammlung. Den Dank an die Stimmzähler unterlasse er, da diese gar nicht zum Einsatz gekommen seien. Dies biete ihm Gelegenheit, für die Unterstützung der Verwaltung, insbesondere Annemarie Schild und Markus Röstli, herzlich zu danken. Auch danke er der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen und allen, die zur heutigen Versammlung beigetragen haben.

Der Vorsitzende lädt herzlich zum Apéro unten im Foyer ein.

Bevor der Vorsitzende die Versammlung schliesst, dankt er am Ende seines ersten Amtsjahres herzlich für das Vertrauen. Er sei dankbar für dieses Jahr und für die gute Zusammenarbeit. Er wünsche eine gesegnete Adventszeit und ein schönes Beisammensein im Familien- und Freundeskreis. Und bereits heute wünsche er alles Gute für das neue Jahr. (Die Versammlung applaudiert.)